

Zentrale GebäudewirtschaftSitzungsdrucksache Nr. 120/2006
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t****TOP: Nutzungskonzept Parken am Rathaus -Eckdaten-****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Termine:

14.08.2006

Beschlussvorschlag:

Die Eckdaten zum Nutzungskonzept Parken am Rathaus werden zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Das im Innenhof des Rathauses erbaute Parkhaus kann in Kürze in Betrieb genommen werden. Zur Nutzung dieses Parkhauses werden folgende Eckdaten bekannt gegeben:

Parkhaus Rathaus

Das Parkhaus wird von der LSM bewirtschaftet, die technische Betreuung erfolgt durch die Stadtwerke. Die Überwachung (u. a. per Video) erfolgt durch den Wachschutz, der auch im Kulturhaus eingesetzt ist. Das Parkhaus wird zunächst satzungsgemäß montags bis samstags von 9.00 Uhr bis 18:30 Uhr, nach erfolgter Satzungsänderung montags bis sonntags dann bis 23.00 Uhr gebührenpflichtig sein.

Die Belegung ist wie folgt vorgesehen:

Plätze	Nutzung
40	Ohne Einschränkungen für die Öffentlichkeit
10	Ab 17.00 Uhr für die Öffentlichkeit, sonst rathausnahe Zwecke
10	Dauerhaft für rathausnahe Zwecke (Dienstfahrzeuge)
18	Motorräder (Wegfall von 7 Pkw-Plätzen)

Parkplatz Musikschulinnenhof

Der Musikschulinnenhof (35 Plätze) wird tagsüber für den Bedarf der Verwaltung und für Lieferverkehr genutzt, wobei dieser Platz dann montags bis freitags ab 17.00 Uhr und samstags und sonntags für die Öffentlichkeit zum Parken freigegeben wird. Bis 17.00 Uhr wird für den Innenhof ein absolutes Halteverbot ausgesprochen. Parkberechtigt sind dann nur Mitarbeiter/innen, die ihr Fahrzeug dienstlich nutzen sowie über eine Sondernutzungsgenehmigung nach STVO verfügen.

Parken für Kommunalpolitiker

Analog den bisherigen Regelungen erfolgt das Parken für Ratsmitglieder o. a. wie folgt:

- Alle Ratsmitglieder erhalten eine Ausnahmegenehmigung zum Parken von montags bis freitags ab 15.45 Uhr für das Parkhaus Rathaus oder den Parkplatz Musikschulinnenhof.
- Die Fraktionen erhalten nach Stärke dauerhafte Sondernutzungsgenehmigungen nach STVO (SPD und CDU je 3 Karten, andere Fraktionen je 1 Karte).
- Die Fraktionsvorsitzenden und die beiden stv. Bürgermeister/in erhalten ebenfalls eine dauerhafte Sondernutzungsgenehmigung nach STVO.
- Sachkundige Bürger/innen erhalten mit den Sitzungseinladungen jeweils eine begrenzt gültige Sondernutzungsgenehmigung.

Parken für Musikschulzwecke

Zum Bringen und Abholen von Musikschulkindern kann die sog. Brötchentaste genutzt werden.

Lüdenscheid, den 9. August 2006

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer